Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 946
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 14. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2021)

zum Thema:

Umstellung von Entgelten zu Gebühren bei der BSR und Sperrmüll-Aktionstage

und **Antwort** vom 23. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jun. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 946
vom 14. Juni 2021
Umstellung von Entgelten zu Gebühren bei der BSR und Sperrmüll-Aktionstage

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt öffentlichen Rechts um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde bei der Beantwortung berücksichtigt.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Im Herbst 2020 wurde beschlossen, statt privatrechtliche Entgelte künftig Gebühren zu erheben und ab dem 2. Quartal 2021 Gebührenbescheide statt Rechnungen zu versenden.

1. Weshalb ist die angekündigte Umsetzung bislang noch nicht erfolgt und kein Gebührenbescheid versendet worden?

Zu 1.: Die BSR teilt mit:
Die Umstellung der privatrechtlichen Entgelte auf Gebühren ist notwendig geworden, um eine Tarifbelastung der privaten Kundinnen und -kunden von durchschnittlich 13 % zum 01.01.2021 zu vermeiden. Nach Beschluss des Aufsichtsrates wurde dazu Anfang 2020 ein entsprechendes Projekt gestartet. Die dafür notwendige Umstellung auf Verwaltungsrecht ist der BSR trotz Corona und der kurzfristig hinzugekommenen Umsetzung des Konjunkturpakets (temporäre Absenkung der Umsatzsteuer) unter enormer Kraftanstrengung aller Beteiligten zum 1.1.2021 gelungen.
Die formalen Voraussetzungen der Umstellung, d.h. die erforderliche Aktualisierung des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerlBG) wurden durch Beschluss des Abgeordnetenhauses am 15.12.2020 geschaffen. Die drei Satzungen zu Gebühren und Leistungen der BSR wurden am 16.12.2020 im Aufsichtsrat der BSR beschlossen.

2021 liegt der Fokus des Projekts auf der Erstellung und dem Versand der Gebührenbescheide. Die dafür erforderliche Umstellung der Prozesse und IT-Systeme ist

weiterhin eine große Herausforderung, da sie hochkomplex und ressourcenintensiv ist.
Für die BSR steht an oberster Stelle, dass sie ihren Kundinnen und Kunden die Gebührenbescheide in der Qualität und Korrektheit zur Verfügung stellen, wie sie das bisher von den Rechnungen gewohnt waren. Daran arbeiten interne wie externe Spezialisten unter Hochdruck.
Die Vorbereitungen für die Bescheiderstellung sind bereits weit fortgeschritten und werden zeitnah abgeschlossen. Danach erfolgt umgehend der Bescheidversand an die Kundinnen und Kunden.

2. Erwachsen daraus für die BSR Einnahmeverluste seit Beginn des Jahres? Wenn ja, in welcher Höhe und wie wirkt sich dies auf die Liquidität der BSR aus? Sollten trotz ausfallender Einnahmen keinerlei Liquiditätsprobleme entstehen, ist dies ein Anzeichen dafür, dass die Entgelte/Gebühren überhöht sind und abgesenkt werden könnten?

Zu 2.: Die BSR teilt mit:
Der gegenüber dem regulären Prozess spätere Zeitpunkt der Bescheidversendung führt zu späteren Einnahmen bei der BSR. Der Liquiditätsbedarf der BSR bis zur Bescheiderstellung wird durch entsprechende Kreditaufnahmen gesichert.

3. In welcher Höhe entstanden der BSR in den Jahren 2019 und 2020 Gewinne oder Verluste allein aus den Geschäftsbereichen Straßenreinigung und Müllabfuhr?

Zu 3.: Nach Angaben der BSR wurden aus der Straßenreinigung und der Abfallwirtschaft unter Zugrundelegung kostendeckender Tarife in den Jahren 2019 und 2020 folgende hoheitliche Ergebnisse erzielt:
2019: 25,0 Mio. EUR
2020: 15,3 Mio. EUR
Diese Ergebnisse resultieren insbesondere aus der Abweichung zwischen handelsrechtlichen und kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen

4. Wie hoch sind die Rücklagen bzw. Verbindlichkeiten der BSR mit Stand zum 31.12.2020?

Zu 4.: Die BSR teilt mit:
Die Verbindlichkeiten betrugen zum 31.12.2020 rd. 278,0 Mio. EUR
Davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: 110,1 Mio. EUR
Davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: 26,1 Mio. EUR
Davon Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 0,7 Mio. EUR
Davon Sonstige Verbindlichkeiten: 141,1 Mio. EUR

5. Wie hoch waren die Gewinnabführungen der BSR in 2019 und 2020 an das Land Berlin und in welcher Höhe sind diese für 2021 im Haushalt eingeplant?

Zu 5.: Gemäß des ab 1. Januar 2016 geltenden Unternehmensvertrags sowie der 1. Ergänzungsvereinbarung zum Unternehmensvertrag vom 14.12.2017 zwischen dem Land Berlin und den BSR sind von den BSR an das Land Berlin in den Jahren 2016 bis 2019 Vorauszahlungen auf die erwarteten Bilanzgewinne der Jahre 2016 bis

2030 in Höhe von insgesamt 194,5 Mio. € geleistet worden. Die letzte Zahlung in Höhe von 100,0 Mio. € erfolgte im Jahr 2019.
Die Auszahlungsbeträge an das Land werden mit den gemäß § 3 Abs. 2 BerlBG während der Laufzeit des Vertrages zu entrichtenden Bilanzgewinnausschüttungen verrechnet. Bis zur vollständigen Rückführung der Auszahlungsbeträge ist der gesamte Bilanzgewinn der jeweiligen Geschäftsjahre des Vertragszeitraums zur Rückführung zu verwenden. Daher erfolgen für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 keine Ausschüttungen der BSR an den Landeshaushalt.

6. . Wie viel Kubikmeter Sperrmüll wurden in 2020 im Rahmen der Sperrmüll-Aktionstage eingesammelt?

Zu 6.: Die BSR teilt mit, dass die Sammelmenge in Tonnen erfasst werde und im Kalenderjahr 2020 436 Tonnen betrug.

7. Wie viele Sperrmüll-Aktionstage fanden innerhalb des S-Bahnrings statt, wie viele außerhalb?

Zu 7.: Nach Mitteilung der BSR wurden im Kalenderjahr 2020 42 Sperrmüll-Aktionstage durchgeführt, davon 27 außerhalb und 15 innerhalb des S-Bahn-Rings.

8.: Werden die Sperrmüll-Aktionstage intensiviert, bis auch in den Randbezirken dauerhafte Möglichkeiten geschaffen werden, um wohnortnäher Sperrmüll entsorgen zu können?

Zu 8.: Die BSR teilt mit, dass sie die Sperrmüll-Aktionstage berlinweit anbiete. Zu den beauftragenden Kunden gehören hauptsächlich Bezirksämter und Hausverwaltungen. Der Auftraggeber lege den Standort des Aktionstags fest. Bisher seien für das Kalenderjahr 2021 90 Sperrmüll-Aktionstage beauftragt worden, davon 52 außerhalb und 38 innerhalb des S-Bahn-Rings. Langfristige Planungen der Kunden seien der BSR nicht bekannt.

Berlin, den 23. Juni 2021

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe